

Reemtsma Cigarettenfabriken Gesellschaft mit beschränkter Haftung Hamburg

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
30. September 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft





Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

· Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Reemtsma Cigarettenfabriken Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Reemtsma Cigarettenfabriken Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg - bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Reemtsma Cigarettenfabriken Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 geprüft. Die in Abschnitt 4 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risi-

ken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus


- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.


Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 6. Februar 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

 Alexander C.
Opaschowski

Opaschowski
Wirtschaftsprüfer

 Frank
Remmers

Remmers
Wirtschaftsprüfer



Reemtsma Cigarettenfabriken Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg
Bilanz zum 30. September 2025

AKTIVA	30.09.2024		30.09.2024		30.09.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	24.382.864,54		33.214.760,13		330.001.000,00	
2. Geleistete Anzahlungen	2.933.181,41		17.810.276,82		-1.460,00	
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten	18.820.062,73		20.173.862,92		143.732.208,94	
2. Technische Anlagen und Maschinen	60.368.321,19		67.976.861,76		152.456.885,66	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.086.999,04		21.991.372,38		3.820.049.038,34	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.194.108,92		60.777.136,51			
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.166.400.530,36		170.918.223,57		823.413.128,00	
2. Rückstellungsansprüche aus Lebensversicherungen	5.859.231,00		4.294.487.434,54		165.000,00	
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	47.837.902,79		104.186.274,00		175,46	
2. Unfertige Erzeugnisse	3.288.171,09		2.653.904,02		43.038.261,61	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	368.063.784,26		297.746.963,36		301.717.667,61	
4. Low-Steuerzuschüsse	49.036.753,26		66.932.271,79		641.492.185,04	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.150.503,06		30.977.070,34		1.780.647.624,80	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.078.960.784,35		1.651.206.910,82			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.128.064,44		19.202.130,53			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten						
1. Kassenbestand	1.114.246.761,67		1.701.545.638,79		949.769.426,10	
2. Guthaben bei Kreditinstituten	63.219,40		9.941.582,17			
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
1. Rechnungsabgrenzungsposten	1.581.443.572,76		2.182.994.632,76		2.698.689,27	
D. Rechnungsabgrenzungsposten						
1. Rechnungsabgrenzungsposten	24.781.650,67		18.202.656,60		5.397.382,27	
Haftungsverhältnisse						
1. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	5.956.237.112,12		6.722.914.371,31		6.722.914.371,31	
2. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	661.759,00		661.759,00		661.759,00	

Reemtsma Cigarettenfabriken Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025

	EUR	EUR	2023/24 EUR
1. Umsatzerlöse	5.115.197.245,04		4.908.806.868,48
2. Tabaksteuer	<u>-2.746.443.787,11</u>		<u>-2.639.586.017,59</u>
3. Umsatzerlöse nach Verbrauchsteuern		2.368.753.457,93	2.269.220.850,89
4. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen		<u>-1.174.147.621,94</u>	<u>-1.253.841.731,90</u>
5. Bruttoergebnis vom Umsatz		1.194.605.835,99	1.015.379.118,99
6. Vertriebskosten	-582.271.880,06		-549.515.069,58
7. Allgemeine Verwaltungskosten	-86.783.903,77		-108.020.741,39
8. Sonstige betriebliche Erträge	191.959.099,17		86.170.550,55
davon Erträge aus Währungsumrechnung EUR 8.756.915,85 (Vorjahr EUR 11.584.611,89)			
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.705.305,45		-14.658.715,90
davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung EUR 10.085.640,81 (Vorjahr EUR 11.712.044,38)			
10. Betriebsergebnis		709.803.845,88	429.355.142,67
11. Erträge aus Beteiligungen	43.472,37		329.861,41
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	96.602.562,47		137.146.353,42
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-108.086.904,18		0,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-76.076.151,78		-100.118.989,22
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung EUR 17.698.415,00 (Vorjahr EUR 17.784.060,98)			
		-87.517.021,12	37.357.225,61
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-78.000.000,00</u>	<u>0,00</u>
16. Ergebnis nach Steuern		544.286.824,76	466.712.368,28
17. Sonstige Steuern		<u>-1.557.524,36</u>	<u>-982.745,12</u>
18. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführte Gewinne		-542.729.300,40	-465.729.623,16
19. Jahresüberschuss nach Ergebnisabführung		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
20. Gewinnvortrag		<u>152.456.885,66</u>	<u>152.456.885,66</u>
21. Bilanzgewinn		<u>152.456.885,66</u>	<u>152.456.885,66</u>

**Reemtsma Cigarettenfabriken
Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg
Anhang des Jahresabschlusses zum 30. September 2025**

Allgemeine Hinweise

Die Reemtsma Cigarettenfabriken Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 HGB.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hamburg und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg Abteilung B Nr. 5153 eingetragen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke teilweise im Anhang gemacht.

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Abschreibungen werden bei immateriellen Vermögensgegenständen und für Zugänge ab dem 1. Oktober 2010 im Sachanlagevermögen ausschließlich linear vorgenommen. Bis zum 30. September 2010 wurden beim beweglichen Anlagevermögen zunächst degressive und dann lineare Abschreibungen vorgenommen. Zugänge ab dem

1. Januar 2020 werden sowohl degressiv als auch linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer beträgt bei immateriellen Vermögensgegenständen 3 bis 15 Jahre, Gebäuden 10 bis 50 Jahre, bei technischen Anlagen und Maschinen 3 bis 20 Jahre, bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 20 Jahre. Zugänge mit Anschaffungskosten über 800 € werden als „gewöhnliche“ Wirtschaftsgüter behandelt, bei denen die Abschreibung über die entsprechende Nutzungsdauer erfolgt. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800 € sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Die geleisteten Anzahlungen werden zum Nennwert bewertet.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. Nennwerten bewertet. Ansprüche aus einer Rückdeckungsversicherung werden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens mit dem Aktivwert zum Bilanzstichtag bewertet.

Soweit der nach den vorstehenden Grundsätzen angesetzte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens voraussichtlich dauerhaft über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu niedrigeren Tageswerten bewertet. Die Anschaffungskosten der Rohtabake werden unter Anwendung der LIFO-Verbrauchsfolge ermittelt.

In den Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse sind Material- und Fertigungskosten einschließlich angemessener Gemeinkosten enthalten. Angelegte Tabaksteuerzeichen werden den Herstellungskosten der gepackten Zigaretten zugerechnet. Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Lose Tabaksteuerzeichen werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Im Übrigen erfolgen Bewertungsabschläge, wenn den Vorräten am Bilanzstichtag ein niedrigerer Wert beizulegen ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten bilanziert. Individuelle Einzelrisiken werden durch Wertabschläge sowie das allgemeine Kreditrisiko durch angemessene Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nennwert bilanziert.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, die Leistungen für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Pensionsrückstellungen** sowie die **Rückstellungen gemäß § 14 des Manteltarifvertrages der Cigarettenindustrie**, welche unter den **sonstigen Rückstellungen** ausgewiesen sind, werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Anwendung der "Richttafeln 2018G" von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank nach dem Stand 30. September 2025 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen 10 Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (2,02 % p. a.; Vorjahr: 1,87 % p. a.). Unter Berücksichtigung des 7-Jahreszinssatzes von 2,15 % p. a. (Vorjahr: 1,91 % p. a.) würde sich der bilanzierte Rückstellungsbetrag um -17,57 Mio. € verringern (Vorjahr: -5,82 Mio. €).

Der Zinsanteil aus der Rückstellungsveränderung wird im Zinsergebnis ausgewiesen. Aufwendungen und Erträge aus der Änderung des Zinssatzes, aus geänderten Trendannahmen (Lohn-, Gehalts- und Rententrends) sowie aus geänderten biometrischen Annahmen (z. B. der Sterbewahrscheinlichkeit) sind Bestandteil des Zuführungsbetrags im Personalaufwand, der den entsprechenden Funktionsbereichen zuzuordnen ist.

Die **Jubiläumsrückstellungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Anwendung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank nach dem Stand 30. September 2025 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen 7 Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt 2,15 % p. a. (Vorjahr: 1,91 % p. a.).

Bei der Rückstellungsermittlung wurden jährliche Entgeltsteigerungen von 3,03 % p. a. (Vorjahr: 3,20 % p. a.) und jährliche Rentensteigerungen von 2,03 % p. a. (Vorjahr: 2,10 % p. a.) zugrunde gelegt. Als jährliche Fluktuationsrate wurde unverändert zum Vorjahr 3,5 % p. a. bis zu einem Lebensalter von 35 Jahren mit linearer Absenkung auf 0,0 % für ein Lebensalter ab 46 Jahren unterstellt.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den korrespondierenden Rückstellungen verrechnet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen in angemessenem Umfang alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Aufgrund einer bestehenden steuerlichen Organschaft werden sämtliche tatsächlichen und latenten Steuern bei der Organträgerin, der Imperial Tobacco Holdings International B.V. Niederlassung Deutschland, Hamburg, bilanziert. Einzige Ausnahme bilden aus den Vorjahren resultierende Steuerbe- und -entlastungen, die der auf die Gesellschaft verschmolzenen Imperial Tobacco Germany Finance GmbH, Hamburg, zuzurechnen sind, die vor ihrer Verschmelzung nicht Teil der steuerlichen Organschaft war. Im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge werden die entsprechenden Steuererträge bzw. -aufwendungen unter dem Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag erfasst.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen davon-Vermerke zur Währungs-umrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Die Beteiligung an der Athena IP Vermögensverwaltung GmbH wurde im Berichtsjahr um 108,1 Mio. € auf 433,0 Mio. € abgeschrieben. Im Rahmen der geplanten Restrukturierung des Standorts Langenhagen erfolgte zudem eine außerplanmäßige Abschreibung auf Anlagen im Bau in Höhe von 25,1 Mio. €.

(2) Anteilsbesitz

Eine Aufstellung des Anteilsbesitzes ist dem Anhang beigelegt.

(

(3) Vorräte

In diesem Berichtsjahr hat sich der Rohtabak-Lagerbestand um 51,1 Mio. € auf 16,8 Mio. € verringert. Der nach der LIFO-Verbrauchsfolge ermittelte Wert des Rohtabaks liegt um rd. 7,9 Mio. € (Vorjahr: 45,9 Mio. €) unter den Anschaffungskosten des Rohtabaks am Bilanzstichtag.

Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf die Schließung des Rohtabaklagers in Hamburg und die damit einhergehende Verlagerung der Lagerfunktion zu einer Konzerngesellschaft in Polen zurückzuführen.

(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von 140,0 Mio. € (Vorjahr: 70,7 Mio. €) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und mit 939,0 Mio. € (Vorjahr: 1.580,6 Mio. €) Forderungen aus der konzerninternen Verrechnung und Cash-Pooling-Forderungen. Die Forderungen gegen die Gesellschafterin betragen 520,4 Mio. € (Vorjahr: 702,9 Mio. €). Die Verbindlichkeit aus der Ergebnisabführung in Höhe von 542,7 Mio. € (Vorjahr: 465,7 Mio. €) wurde mit den Forderungen gegen die Gesellschafterin verrechnet.

(5) Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen unter anderem Abgrenzungen für Regalkonzepte in Höhe von 12,3 Mio. € (Vorjahr: 8,5 Mio. €), über die Vertragslaufzeit abgegrenzte Verkaufsförderungsmaßnahmen (1,7 Mio. €, Vorjahr: 0,3 Mio. €) sowie weitere abgegrenzte Marketingmaßnahmen in Höhe von 10,0 Mio. € (Vorjahr: 8,4 Mio. €).

(6) Eigenkapital

Der Bilanzgewinn umfasst ausschließlich den Gewinnvortrag.

(7) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im Rahmen der Verrechnung nach § 246 HGB entspricht der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens 2.830 T€ (Vorjahr: 3.481 T€). Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Altersversorgungsverpflichtungen beträgt 2.866 T€ (Vorjahr: 3.524 T€). Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgt nach dem Deckungskapitalverfahren. In der Gewinn- und Verlustrechnung standen die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen in Höhe von 53 T€ (Vorjahr: 65 T€) Aufwendungen aus Deckungsvermögen in Höhe von 651 T€ gegenüber (Vorjahr: 337 T€).

(1)

i

(8) Steuer- und sonstige Rückstellungen

Der Anstieg der Rückstellungen ist unter anderem auf den Anstieg der Steuerrückstellungen aufgrund von Betriebsprüfungen in Höhe von 78,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) zurückzuführen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen den Personal- und Sozialbereich (173,4 Mio. €, Vorjahr: 188,6 Mio. €), wovon 39,9 Mio. € (Vorjahr: 58,6 Mio. €) Sozialplan- und Restrukturierungsmaßnahmen betreffen. Weiterhin beinhalten die sonstigen Rückstellungen absatzfördernde Maßnahmen (71,0 Mio. €, Vorjahr: 63,6 Mio. €) sowie eine Rückstellung für Single Use Plastics (SUP) (33,2 Mio. €, Vorjahr: 18,3 Mio. €), die aufgrund der im Januar 2024 in Kraft getretenen Einwegkunststofffondsverordnung gebildet wurde.

(9) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich auf 0,0 Mio. € (Vorjahr: 14,1 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (351,7 Mio. €; Vorjahr: 1.158,5 Mio. €) bestehen neben Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (223,7 Mio. €; Vorjahr: 263,1 Mio. €) aus Verbindlichkeiten aus konzerninterner Verrechnung sowie dem Cash-Pool.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten mit 550,7 Mio. € (Vorjahr: 537,1 Mio. €) Verbindlichkeiten gegenüber Zollämtern aus Tabaksteuer.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr mit Ausnahme von Verbindlichkeiten in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Hierbei handelt es sich um Gutscheine mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

(

Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

(10) Umsatzerlöse

	2024/25	2023/24
	TEUR	TEUR
Inland	4.749.732	4.513.456
Ausland	365.465	395.351
	<u>5.115.197</u>	<u>4.908.807</u>

(11) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen außergewöhnliche Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 148,2 Mio. € (Vorjahr: 25,9 Mio. €) sowie periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 33,7 Mio. € (Vorjahr: 48,1 Mio. €). Weiterhin enthalten sind Erträge aus Kursdifferenzen mit 8,8 Mio. € (Vorjahr: 11,6 Mio. €). Auf weitere periodenfremde Erträge entfallen 1,2 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €), die aus dem Abgang von Sachanlagevermögen (1,2 Mio. €, Vorjahr: 0,5 Mio. €) resultieren.

(12) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Kursdifferenzen (10,1 Mio. €, Vorjahr: 11,7 Mio. €).

(13) Erträge aus Beteiligungen

(1)

i

	<u>2024/25</u> <u>TEUR</u>	<u>2023/24</u> <u>TEUR</u>
Erträge aus Beteiligungen	43	330
- davon aus verbundenen Unternehmen	(43)	(330)

(14) Zinsergebnis

	<u>2024/25</u> <u>TEUR</u>	<u>2023/24</u> <u>TEUR</u>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	96.603	137.146
- davon aus verbundenen Unternehmen	(96.282)	(136.779)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	76.076	100.119
- davon an verbundene Unternehmen	(17.850)	(43.303)
	<u>20.526</u>	<u>37.027</u>

(15) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten im Berichtsjahr 78,0 Mio. € (Vorjahr: 0 €) und sind auf Zuführungen zu Rückstellungen für Betriebsprüfungen zurückzuführen.

(16) Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern belaufen sich im Geschäftsjahr 2024/25 auf 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) und umfassen hauptsächlich Grundsteuer sowie Lohn- und Umsatzsteuer auf geldwerte Vorteile.

(1)

7 Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben gem. § 285 Nr. 8 HGB

	<u>2024/25</u> <u>TEUR</u>	<u>2023/24</u> <u>TEUR</u>
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	981.612	867.370
Aufwendungen für bezogene Leistungen	21.161	36.315
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	157.981	153.015
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	25.833	24.706
- davon für Altersversorgung	(2.070)	(2.594)

Außergewöhnliche Aufwendungen

In den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen sind außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von 25,1 Mio. € aus der Abschreibung von Anlagen im Bau am Standort Langenhagen enthalten. In den Abschreibungen auf Finanzanlagen sind außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von 108,1 Mio. € aus einer Teilabschreibung der Beteiligung an der Athena IP Vermögensverwaltung GmbH enthalten.

Sonstige Angaben

(18) Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt ohne Auszubildende, Werkstudenten, Praktikanten)

Im Geschäftsjahr 2024/25 waren durchschnittlich 1.507 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Sie sind den folgenden Bereichen zuzuordnen:

Vertrieb / Marketing	523
Produktion	835
Verwaltung / Sonstige	<u>149</u>
	<u>1.507</u>

(1)

i

(19) Außerbilanzielle Geschäfte

Die Gesellschaft verkauft regelmäßig den größten Teil ihrer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen von Factoring. Da es sich um echtes Factoring handelt, bei dem alle wesentlichen Risiken an den Factor übertragen werden, werden die entsprechenden Forderungen ausgebucht. Die Nutzung von Factoring dient insbesondere der Risikominimierung. Zum Bilanzstichtag waren 109,7 Mio. € (Vorjahr: 70,0 Mio. €) der Forderungen verkauft.

(20) Haftungsverhältnisse

Es bestehen Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften von 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €). Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaften, mit denen ein Haftungsverhältnis eingegangen worden ist, lassen das Risiko der Inanspruchnahme als unwahrscheinlich einstufen.

Im Dezember 2020 hatte die Imperial Tobacco Germany Finance GmbH, Hamburg, die mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Reemtsma Cigarettenfabriken Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, verschmolzen wurde, zwei Garantien zu Gunsten des französischen Finanzamtes (Direction Generale des Finances Publiques Recouvrement Direction Grandes Entreprises) über einen Gesamtbetrag von 194.962 T€ gewährt. Hierbei handelte es sich um Steuerforderungen gegen die Imperial Tobacco Ltd. French Branch sowie die Seita S.A.S. Die Garantien wurden durch die Imperial Tobacco Germany Finance GmbH, Hamburg, gewährt, da das französische Finanzamt Garantien von einer in der EU ansässigen Gesellschaft verlangt hat. Zur Absicherung dieser Eventualverbindlichkeiten erhielt die Gesellschaft eine korrespondierende Freihalteerklärung (Deed of Support) von der Imperial Brands PLC Bristol, Großbritannien, über den identischen Betrag zuzüglich eventueller Kosten.

Die Garantien gegenüber dem französischen Finanzamt wurden erlassen und der Betrag wurde vollständig erstattet, da das Verfahren im Geschäftsjahr 2024/25 endgültig beendet wurde.

(21) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Haftungsverhältnissen und außerbilanziellen Geschäften bestehen in Höhe von 49,6 Mio. € (Vorjahr: 26,5 Mio. €) sonstige finanzielle Verpflichtungen. Diese Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Zahlungsverpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen und Bestellobligos aus Investitionen in das Sachanlagevermögen.

()

(22) Pillar 2 - Mindeststeuergesetz

Zum Bilanzstichtag wurden die BEPS-Pillar-2-Regelungen (MinBestRL-UmsG) in deutsches Recht überführt (MinStG) und sind mit Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 27. Dezember 2023 in Kraft getreten. Gemäß § 101 MinStG finden die Regelungen des Mindeststeuergesetzes auf Wirtschaftsjahre Anwendung, die nach dem 31. Dezember 2023 beginnen.

Die Imperial Brands PLC, Bristol, Großbritannien, und damit die Reemtsma Cigarettenfabriken Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, fallen für das Geschäftsjahr 2024/2025 in den Anwendungsbereich dieser Regelungen, da die entsprechenden Größenkriterien auf Ebene des Konzerns erfüllt werden. Der Konzern hat die Auswirkungen der Pillar-2-Regelungen auf alle Konzerngesellschaften in den jeweiligen Jurisdiktionen überprüft. Es wurde festgestellt, dass die deutschen Konzerngesellschaften im abgelaufenen Geschäftsjahr die Voraussetzungen der Übergangsregelung für den CbCR Safe Harbour (vereinfachter Effektivsteuersatz-Test) erfüllen. Daher sind keine materiellen steuerlichen Auswirkungen aus der Anwendung der Regelungen zur Mindestbesteuerung zu erwarten.

Der Konzern verfolgt aufmerksam den Fortschritt des Gesetzgebungsverfahrens in jedem Land, in dem er tätig ist, und passt die bestehenden Reporting- und Compliance-Prozesse im Hinblick auf eine zukünftige lokale und zentrale Ermittlung der Top-up-Tax-Belastung sowie im Hinblick auf die zukünftigen Pillar-2-Berichtspflichten an. Der Konzern wendet die in § 274 Abs. 3 HGB enthaltene Ausnahmeregelung an, wonach keine aktiven und passiven latenten Steuern im Zusammenhang mit der Anwendung des Mindeststeuergesetzes oder eines ausländischen Mindeststeuergesetzes zu bilanzieren sind.

(23) Voraussichtliche Werksschließung/-veräußerung Langenhagen

Am 24. September 2025 hat das Management beschlossen, sich aus der Produktion am Fertigungsstandort Langenhagen zurückzuziehen. Geprüft wird sowohl ein möglicher, zumindest teilweiser Verkauf des Standorts an Dritte als auch dessen vollständige Schließung. Dazu befindet sich das Management in Verhandlungen mit allen betroffenen Parteien. Die zukünftigen Auswirkungen auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft können derzeit noch nicht hinreichend sicher bestimmt werden.

(24) Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen 73 T€ (Vorjahr: 73 T€). Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung beliefen sich auf 2.481 T€ (Vorjahr: 1.844 T€). Pensions- und Vorruhestandsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und ihren Hinterbliebenen betragen im Berichtszeitraum 21.188 T€ (Vorjahr: 24.476 T€). Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder der Geschäftsführung und ihren Hinterbliebenen betragen im Berichtszeitraum 1.684 T€ (Vorjahr: 2.288 T€).

Die Imperial Brands PLC, Bristol, Großbritannien, als oberstes Mutterunternehmen räumt Konzernmitarbeitern die Möglichkeit ein, an verschiedenen Aktienprogrammen teilzunehmen:

i 1. Aktiensparplan ("Share Save Plan")

Nach Ablauf einer dreijährigen Ansparphase können die Mitarbeiter in Höhe ihrer Sparbeträge Imperial-Aktien zum Optionspreis erwerben. Der Optionspreis wurde zu Beginn des Sparplanes mit einem Abschlag auf den Börsenkurs festgeschrieben.

2. "Share Matching Scheme"

Führungskräfte erhalten zusätzlich die Möglichkeit, bestimmte Gehaltsbestandteile zum Erwerb von Aktien zu verwenden. Nach Ablauf einer dreijährigen Haltefrist gewährt Imperial den Mitarbeitern zusätzlich die gleiche Anzahl Gratisaktien.

3. "Long Term Incentive Plan"

Manager der Global Grades 3 bis 5 können am Long Term Incentive Plan der Imperial Brands PLC teilnehmen. Nach einer dreijährigen Frist erhalten die Mitarbeiter in Abhängigkeit des Grades und der Erfüllung von definierten Unternehmenszielen Gratisaktien.

Für alle drei Programme sind im Berichtsjahr nach Abzug von Verwaltungskosten 5.634 T€ (Vorjahr: 4.513 T€) angefallen. Auf Mitglieder der Geschäftsführung entfielen davon 616 T€ (Vorjahr: 572 T€).

(25) Aufsichtsrat

Christopher Street – Vorsitzender (ab 1. September 2025)
European Sales and Trade Director Imperial Brands PLC, Bristol, Großbritannien

Lukas Paravicini – Vorsitzender (bis 31. August 2025)
CFO Imperial Brands PLC, Bristol, Großbritannien

Heike Prieß - stellvertretende Vorsitzende
Gesamtbetriebsratsvorsitzende Reemtsma

Carsten Schwabe
stellv. Betriebsratsvorsitzender Reemtsma Werk Langenhagen

Kerstin Reichmann
Head of Brand & Product Regulation

Slawomir Solkiewicz
GSC NGP Director Global Supply Chain

Andrew Park
People & Culture Director, Europe

(26) Geschäftsführung

Dior Decupper
Cluster General Manager DACH

Rémi Guillon
GSC E2E Planning & Supply Director

Inna Napolskaya (bis 31. Dezember 2024)
Finance Director DACH Cluster

Luka Šomen (ab 1. Januar 2025)
Finance Director Cluster DACH

Jared Wiener (bis 31. Oktober 2025)
GSC 2030 Programme Director

Florian Osterloh
People & Culture Director Germany & Cluster DACH

(27) Konzernzugehörigkeit und Konzernabschluss

Gesellschafterin ist die Imperial Tobacco Holdings International B.V. Niederlassung Deutschland, Hamburg. Mit der Gesellschafterin besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Der Kreis der verbundenen Unternehmen der Reemtsma Cigarettenfabriken Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, umfasst das oberste Mutterunternehmen, die Imperial Brands PLC, Bristol, Großbritannien, und sämtliche Tochterunternehmen dieses Mutterunternehmens, welche den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Die Imperial Tobacco Holdings International B.V. und die Reemtsma Cigarettenfabriken Gesellschaft mit beschränkter Haftung werden in den Konzernabschluss der Imperial Brands PLC, Bristol, Großbritannien, vollständig einbezogen. Der Konzernabschluss der Imperial Brands PLC, Bristol, Großbritannien, wird nach den Grundsätzen der "International Financial Reporting Standards" (IFRS) erstellt, die von dem Vereinigten Königreich (UK) und in das UK GAAP FRS 101 übernommen wurden. Wesentliche Abweichungen zu den handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften bestehen bei der Bemessung der Pensionsrückstellungen und bei der Bewertung der Vorräte. Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt unter Anwendung kapitalmarktorientierter Zinssätze. Das im handelsrechtlichen Jahresabschluss unterstellte LIFO-Verbrauchsfolgeverfahren im Rahmen der Bewertung der Vorräte ist nach den internationalen Rechnungslegungsstandards nicht anzuwenden. In Ausübung des Wahlrechtes nach § 292 HGB verzichtet die Reemtsma Cigarettenfabriken Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes. Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Imperial Brands PLC, Bristol, Großbritannien, werden durch Einstellung ins Unternehmensregister veröffentlicht. Der Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen ist am Sitz des Mutterunternehmens erhältlich.

(28) Abschlussprüferhonorar

Das von dem Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar im Geschäftsjahr 2024/25 betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen und betrug 698 T€, davon 570 T€ für das Geschäftsjahr 2024/25 und 128 T€ nachträglich für das Geschäftsjahr 2023/24.

(29) Nachtragsbericht

Mit Pressemitteilung vom 1. Oktober 2025 hat die Geschäftsführung die Belegschaft über die Absicht in Kenntnis gesetzt, die Produktion in dem von der Gesellschaft betriebenen Werk in Langenhagen einstellen zu wollen. An dieser Stelle wird auf die unter „(23) Voraussichtliche Werksschließung/-veräußerung Langenhagen“ gemachten Angaben verwiesen. Die zukünftigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft können derzeit noch nicht hinreichend sicher bestimmt werden.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind nicht eingetreten.

Hamburg, 26. Januar 2026

Reemtsma Cigarettenfabriken Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Die Geschäftsführung -

Dior Decupper

Rémi Guillon

Florian Osterloh

Luka Šomen

Reemtsma Cigarettenfabriken Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025

	01.10.2024		Anschaffungs- und Herstellungskosten		30.09.2025		01.10.2024		Kumulierte Abschreibungen		30.09.2025		Buchwerte	
	EUR	EUR	Zugänge	Abgänge	EUR	EUR	EUR	EUR	Zugänge	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, Gewerbe- Schutzrechte und ähnliche Rechte	144.422.542,40	554.030,49	-14.021.574,92	0,00	16.415.297,24	147.370.205,21	111.207.782,27	13.797.893,56	-2.018.245,16	122.987.430,67	24.382.864,54	33.214.760,13		
2. Geleistete Anzahlungen	17.810.276,82	1.556.037,69	-16.433.133,10	0,00	-16.433.133,10	2.633.181,41	0,00	0,00	0,00	0,00	2.633.181,41	17.810.276,82		
	162.232.819,22	2.110.068,18	-14.021.574,92	-17.835,86	150.303.475,62	111.207.782,27	13.797.893,56	-2.018.245,16	122.987.430,67	27.316.045,95	51.025.036,95			
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und Bauten	77.890.968,21	0,00	0,00	0,00	77.890.968,21	57.717.115,29	1.353.800,19	0,00	59.070.815,48	18.020.052,73	26.173.852,82			
2. Technische Anlagen und Maschinen	477.895.107,31	3.318.977,66	-16.170.386,37	10.558.847,54	475.602.626,16	409.919.305,55	19.507.030,30	-14.192.030,88	415.234.304,97	60.366.321,19	67.975.861,76			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	72.059.323,02	6.285.214,87	-7.044.912,32	3.980.601,00	75.310.428,57	50.507.950,64	5.230.786,40	-6.514.811,51	49.223.827,53	26.086.599,04	21.591.372,38			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	60.777.136,51	3.986.097,77	0,00	-14.501.812,68	50.261.421,60	0,00	25.067.313,08	0,00	25.067.313,08	25.194.108,52	60.777.136,51			
	688.662.595,05	13.600.290,32	-23.215.278,69	17.835,86	679.065.442,54	518.144.371,48	51.158.931,97	-20.706.942,39	548.596.361,06	130.460.081,48	170.518.223,57			
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.317.981.206,46	0,00	0,00	0,00	4.317.981.206,46	23.493.771,92	108.086.904,18	0,00	131.580.676,10	4.186.400.530,36	4.294.487.434,54			
2. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	5.696.388,00	169.843,00	0,00	0,00	5.866.231,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.866.231,00	5.696.388,00			
	4.323.677.594,46	169.843,00	0,00	0,00	4.323.837.437,46	23.493.771,92	108.086.904,18	0,00	131.580.676,10	4.192.296.761,36	4.300.173.822,54			
	5.174.563.008,73	15.860.201,50	-37.236.853,61	0,00	5.153.296.356,62	652.845.025,67	173.043.729,71	-22.725.187,55	803.164.467,83	4.350.041.888,79	4.521.717.063,06			

Reemtsma Cigarettenfabriken Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg
Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 30. September 2025

Firma	Sitz	Währung	Kurs (1 Euro =) 30.09.2025	Anteile am Kapital in %	Eigenkapital	Ergebnis
a) Verbundene Unternehmen Inland						
Athena IP Vermögensverwaltung GmbH	Hamburg	EUR		100,00	284.809	13.586 ¹⁾
b) Verbundene Unternehmen Ausland						
Imperial Tobacco Kyrgyzstan LLC	Bishkek, Kirgistan	KGS	102,43	100,00	-152.497	-49.761 ²⁾
Reemtsma Kirgistan JSC	Bishkek, Kirgistan	KGS	102,43	99,70	855.503	-27.035 ²⁾
West Tobacco Pte. Ltd	Singapur, Singapur	SGD	1,51	50,00	-177	-10 ²⁾
Imperial Brands Enterprise Finance Ltd.	Bristol, Großbritannien	EUR		83,95	4.656.232	160.349 ³⁾
c) Beteiligungen Inland						
Imperial Tabacco EFKA Management GmbH	Hamburg	EUR		0,50	10.246	1.688 ¹⁾

¹⁾ Die Angaben zum Eigenkapital und Ergebnis wurden den handelsrechtlichen Jahresabschlüssen zum 30.09.2025 entnommen. Sie umfassen den Zeitraum vom 01.10.2024 - 30.09.2025

²⁾ Die Angaben zum Eigenkapital und Ergebnis wurden den handelsrechtlichen Jahresabschlüssen zum 31.12.2024 entnommen. Sie umfassen den Zeitraum vom 01.01.2024 - 31.12.2024

³⁾ Die Angaben zum Eigenkapital und Ergebnis wurden den handelsrechtlichen Jahresabschlüssen zum 30.09.2024 entnommen. Sie umfassen den Zeitraum vom 01.10.2023 - 30.09.2024

**Reemtsma Cigarettenfabriken
Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024
bis zum 30. September 2025**

1 GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1.1 GESCHÄFTSMODELL

Die Reemtsma Cigarettenfabriken Gesellschaft mit beschränkter Haftung (kurz: Ree GmbH) ist ein Unternehmen der Imperial Brands PLC, Bristol, Großbritannien, dem viertgrößten Tabakunternehmen weltweit. Das Unternehmen hat seinen Hauptsitz in Hamburg und verfügt über ein Werk in Langenhagen. Am Standort Deutschland waren im Geschäftsjahr 2024/25 in Verwaltung, Herstellung, Forschung und Entwicklung durchschnittlich 1.507 MitarbeiterInnen (inkl. Geschäftsführung) beschäftigt.

Angeboten wird ein breites Produktsortiment im Bereich Tabak, von Zigaretten über Feinschnitt und Zigarettenpapier bis hin zu anderen Tabakspezialitäten. Das Markenportfolio umfasst bekannte Marken wie JPS, Gauloises, Davidoff, West, Drum, Ernte 23, Peter Stuyvesant, Rizla, R1 sowie Cabinet. Seit 2018 vertreibt die Ree GmbH auch die E-Zigarette blu. Im Jahr 2019 wurde ein Kautabak unter der Marke skruf eingeführt, der nach einer geklärten Regulierung in Deutschland wieder verkehrsfähig ist.

1.2 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Im vergangenen Geschäftsjahr wurden im Bereich Cigaretten zahlreiche Markenprojekte umgesetzt. Die Marke JPS hat das neue Packungsdesign in Deutschland vollständig eingeführt und ihr Portfolio durch den Launch der JPS Slims um ein weiteres Format erweitert.

Im Berichtsjahr wurde die Einführung des optimierten Verschlussmechanismus („Click Lock“) auf Formaten zwischen 31 und 60 Cigaretten der Marken JPS, West, Fortuna, Cabinet, News, Paramount, Ducados und Gauloises in ausgewählten EU-Märkten, einschließlich Deutschland, abgeschlossen. Zusätzlich ermöglicht die größere Fläche des Innenkragens mehr Gestaltungsmöglichkeiten für die Kommunikation mit den Konsumenten.

Mehrere Marken haben in ausgewählten EU-Ländern das Format der 20er-Packungen auf „Round Corner“ umgestellt. Darüber hinaus wurde ein modernes Packungsformat „King Size Octagonal“ für die Marken Davidoff (u. a. CZ, SK, PL), Nobel (Spanien) und JPS (UK) eingeführt.

Mit Davidoff DFX wurde eine neue Designreihe vermarktet, die verschiedene Neuerungen wie Kaltfolie, Wiederverschließbarkeit und Duftlack in einem Konzept vereint. Im Januar 2025 wurden drei Designvarianten für den taiwanesischen Markt lanciert. Zusätzlich wurde das Davidoff Slims Portfolio durch das neue Packungsdesign „Davidoff Rosé“ erweitert.

Alle globalen Marken haben limitierte Packungseditionen eingeführt, um Markenbekanntheit und -image zu stärken. Gauloises brachte eine Künstleredition auf den Markt, die in Zusammenarbeit mit Künstlern entstand. Drei Künstler gestalteten jeweils eine Packung, die in gemischter Auflage als Red- und Blue-Automatenpackung im Juni 2025 veröffentlicht wurde.

Das im Vorjahr gestartete Projekt zur Aufwertung des Dosendesigns wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Der Deckel verfügt nun über eine automatisierte und leicht vergrößerte Brandingfläche.

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie setzen wir auf konsumentenfreundliche und ressourcenschonende Verpackungen. Ein neu entwickelter 4,4 l-Eimer mit reduzierter Wandstärke ersetzt den bisherigen 4,8 l-Eimer im deutschen Markt. Ziel ist es, die Produktfrische zu erhalten und den Kunststoffverbrauch zu senken.

Zudem wurde die Zusammensetzung des Kunststoffs für olivgrüne Eimer (Plain Pack Märkte) so angepasst, dass sie von Müllsortieranlagen erkannt werden. Dadurch konnten in den letzten zwei Jahren rund 450 t Kunststoff recycelt und wiederverwendet werden.

Auch die Reduzierung und Entsorgung von Abfall steht im Fokus. Durch gezielte Maßnahmen in unseren Produktionsstätten konnte der globale Abfall im vergangenen Geschäftsjahr um ca. 5 % gesenkt werden.

^F 2 WIRTSCHAFTSBERICHT¹

2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Marktumfeld Deutschland

Für das Geschäftsjahr 2024/25 gehen wir nach derzeit vorliegenden Informationen davon aus, dass der gesamte versteuerte Tabakmarkt sich auf 100,7 Mrd. Zigaretten-Äquivalente abgeschwächt hat (Vj.: 101,8 Mrd.).

Der Zigarettenmarkt reduzierte sich (-1,1 %) auf 63,8 Mrd. Zigaretten (Vj.: 64,5 Mrd.). Die Tabakspezialitäten (OTP / „Other Tobacco Products“) verzeichnen ebenfalls einen Rückgang (-0,9 %) auf 36,9 Mrd. Zigaretten-Äquivalente. Das Feinschnitt-Segment - als Bestandteil der Tabakspezialitäten - zeigte einen ähnlichen Rückgang (-0,6 %).

Der Anteil von Handelsmarken am Gesamtmarkt bei Zigaretten nahm an Bedeutung zu und erhöhte sich auf 16,9 % (Vj.: 15,2 %), im Feinschnitt reduzierte er sich auf 22,8 % (Vj.: 23,1 %).

Der Anteil der nicht in Deutschland versteuerten Zigaretten am Gesamtmarkt ist in 2025 auf 20,7 % angestiegen (Okt 2024 - Sep 2025 vs. Vorjahr). Diese Entwicklung ist vermutlich auf das gestiegene Preisniveau für Zigaretten in Deutschland zurückzuführen.

Der Markt für E-Zigaretten (inkl. Heated Tobacco) ist in Deutschland weiter gewachsen. Laut Nielsen ist der Umsatz mit E-Zigaretten im traditionellen Einzelhandel im Geschäftsjahr 2024/25 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 16,8 %² auf 2,6 Mrd. € gestiegen. Auf dem Markt sind eine Reihe von Anbietern aktiv, da er aktuell von allen vier großen Anbietern bedient wird und es zudem eine sehr breite Anbieterschaft kleinerer Produzenten sowohl von offenen als auch geschlossenen Systemen im EVP-Markt gibt.

F

¹ Nachfolgende Ausführungen stammen teilweise aus von der FORSCHUNGSGRUPPE g/d/p der MSI Market Services GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Marktdaten der The Nielsen Company (Germany) GmbH oder Marktdaten Ipsos GmbH.

² Die Vorjahreswerte des Umsatzes mit E-Zigaretten (inkl. Heated Tobacco) wurden ebenfalls zur besseren Vergleichbarkeit angepasst und umfassen den Vergleichszeitraum (Oktober 2023 – September 2024).

25-001430

3/15

F 2.2 GESCHÄFTSVERLAUF

Der Gesamtabsatz der Fabrikzigaretten der Ree GmbH verringerte sich im Geschäftsjahr geringfügig auf 30,0 Mrd. Fabrikzigaretten nach 30,4 Mrd. Zigaretten im Vergleichszeitraum (-1,3 %). Im Markt der „Other Tobacco Products“ („OTP“) setzte die Ree GmbH im In- und Ausland mit 7.443 t (Vj.: 6.790 t) überwiegend klassische und innovative Marken-Feinschnittprodukte ab und erhöhte den Absatz in diesem Bereich damit deutlich um +9,6 %. Auch im inländischen Markt der E-Zigaretten (exkl. Heated Tobacco) konnte die Ree GmbH den Absatz von 7,3 Mio. Stück auf 7,5 Mio. Stück (+3,0 %) steigern.

Deutschland

Im inländischen Zigarettengeschäft erzielte die Ree GmbH ein Absatzvolumen von 12,1 Mrd. Markenzigaretten (Vj.: 12,3 Mrd.; -1,8 %). Bei einem leicht rückläufigen Zigarettenmarkt wurde dadurch ein Marktanteil von 19,0 % (Vj.: 18,7 %) erreicht.

Die JPS wies mit 6,4 % Marktanteil (Vj.: 6,6 %) dabei erneut einen Marktanteilsverlust zum Vorjahr auf. Die Gauloises Blondes entwickelte sich im Berichtsjahr am deutlichsten negativ mit einem Marktanteil von 4,3 % im Vergleich zu 4,6 % im Vorjahr. Die Marke West verzeichnet einen leichten Rückgang auf 2,6 % (Vj.: 2,8 %). Davidoff PL konnte sich mit einem Marktanteil von 1,5 % behaupten und gegenüber dem Vorjahr (Vj.: 1,3 %) leicht ausbauen.

Darüber hinaus erhöhte sich der Absatz der Ree GmbH bei den Handelsmarken von 6,0 Mrd. Zigaretten auf 7,1 Mrd. Zigaretten (+17,5 %).

Bei Feinschnitt hat sich die Lage in 2024/25 im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Der Absatz des inländischen Feinschnittgeschäfts wuchs um +7,6 % von 6,0 Mrd. Stück auf 6,5 Mrd. Stück (auf der Basis „Absatz in Stück Äquivalenten nach IB Group Umrechnungsfaktoren“) hauptsächlich aufgrund des wachsenden Anteils von Paramount FCT. Damit lag unser Marktanteil mit 17,9 % über dem Vorjahr (Vj.: 16,5 %).

JPS hielt mit einem Marktanteil von 3,3 % das Niveau des Vorjahres (Vj.: 3,3 %). Der West Marktanteil in diesem Segment war rückläufig mit 4,5 % (Vj.: 5,6 %). Unsere im Mai 2022 neu eingeführte Paramount erzielte im Geschäftsjahr 2024/25 einen Anteil von 6,4 % (Vj.: 4,6 %).

Die Produkte blu 2.0, blu Bar kit sowie das Einwegsystem blu Bar konnten im Geschäftsjahr 2024/25 im Gesamtmarktsegment der E-Zigaretten (exkl. Heated Tobacco) im traditionellen Einzelhandel (lt. Nielsen) insgesamt einen Marktanteil von 5,3 % (Vj.: 6,8 %) erreichen. Dabei konnte die Ree GmbH den Absatz von 7,3 Mio. Stück auf 7,5 Mio. Stück (+3,0 %) steigern.

Ausland

Im Berichtszeitraum setzte die Gesellschaft außerhalb Deutschlands 10,9 Mrd. (Vj.: 12,1 Mrd.) Zigaretten ab. Die Durchschnittsbruttoerlöse pro Tsd. Zigaretten entwickelten sich positiv (26,14 € nach 23,82 € im Vorjahr). Durch die über die Imperial Tobacco International GmbH, Hamburg, abgewickelten Exportverkäufe ist die Aufteilung nach einzelnen Absatzmärkten/ -regionen nicht möglich.

2.3 VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Ertragslage

Der Jahresüberschuss der Ree GmbH vor Ergebnisabführung betrug 542,7 Mio. € nach 465,7 Mio. € im Vorjahr.

Die Nettoumsatzerlöse (Umsatz nach Verbrauchsteuern) erreichten 2.368,8 Mio. € (+4,4 %). Dies spiegelt die Entwicklung der Absatzzahlen sowie die durchgeführten Preismaßnahmen im Geschäftsjahr 2024/25 wider.

Die Herstellungskosten zur Erzielung der Umsatzerlöse (1.174,1 Mio. €) sind um 79,7 Mio. € von 1.253,8 Mio. € im Vorjahr gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf geringere konzerninterne Verrechnungen zurückzuführen, da im Vorjahr periodenfremde Aufwendungen für vorangegangene Geschäftsjahre enthalten waren. Weiterhin ist der Rückgang auf die teilweise Auflösung der LIFO-Reserve für Rohtabak um 34,5 Mio. € aufgrund der Schließung und Verlagerung des Hamburger Rohtabaklagers im Konzernverbund zurückzuführen.

Die Vertriebskosten (582,3 Mio. €) fielen im Berichtsjahr um 32,8 Mio. € höher aus als im Vorjahr (Vj.: 549,5 Mio. €). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus höheren konzerninternen Verrechnungen für Vertrieb und Marketing.

Die allgemeinen Verwaltungskosten sind um 21,2 Mio. € auf 86,8 Mio. € (Vj.: 108,0 Mio. €) gesunken. Dies ist auf den Rückgang der indirekt zurechenbaren Verwaltungskosten zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich für das Geschäftsjahr 2024/25 auf 192,0 Mio. € (Vj.: 86,2 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen bedingt durch die Auflösung einer Einzelwertberichtigung auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 7,7 Mio. € (Vj.: 14,7 Mio. €) enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Kursdifferenzen.

Die Anteile an der Athena IP Vermögensverwaltung GmbH wurden im Geschäftsjahr 2024/25 um 108,1 Mio. € auf 433,0 Mio. € abgeschrieben.

Das Zinsergebnis ist im Berichtsjahr um 16,5 Mio. € (von 37,0 Mio. € auf 20,5 Mio. €) gesunken, insbesondere aufgrund eines Rückgangs der Zinserträge von verbundenen Unternehmen.

Laufende Ertragsteuern fallen aufgrund des Organschaftsverhältnisses mit der Imperial Tobacco Holdings International B.V. Niederlassung Deutschland, Hamburg, („ITHI“) grundsätzlich nicht an. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten im Geschäftsjahr 2024/25 78,2 Mio. € (Vorjahr: 0 €) und sind auf Zuführungen zu Rückstellungen für Betriebsprüfungen zurückzuführen. An dieser Stelle wird auf die im Anhang (Anlage 3) unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemachten Angaben verwiesen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme verringerte sich um 766,7 Mio. € auf 5.956,2 Mio. €.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind im Geschäftsjahr 2024/25 um 23,7 Mio. € auf 27,3 Mio. € gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf einen konzerninternen Transfer von aktivierten Eigenleistungen im Rahmen von Entwicklungsprojekten in Höhe von 12,0 Mio. € zurückzuführen.

Das Sachanlagevermögen hat sich primär aufgrund der Abschreibungen und Abgänge um 40,0 Mio. € auf insgesamt 130,5 Mio. € verringert. Im Rahmen der geplanten Restrukturierung des Standorts Langenhagen erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung auf Anlagen im Bau in Höhe von 25,1 Mio. €.

Die Zugänge innerhalb der Sachanlagen beliefen sich auf 13,6 Mio. € und betreffen im Wesentlichen die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Abgänge betragen 2,5 Mio. €, größtenteils aus den technischen Anlagen und Maschinen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind im Berichtsjahr um 587,3 Mio. € auf 1.114,2 Mio. € gesunken. Haupttreiber waren dabei die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die sich um 572,3 Mio. € auf 1.079,0 Mio. € verringerten und Forderungen aus der konzerninternen Verrechnung und Cash-Pooling-Forderungen betreffen.

In der Kapitalstruktur haben sich bei unverändertem Eigenkapital in Höhe von 3.820,0 Mio. € die Rückstellungen um 67,0 Mio. € auf 1.183,8 Mio. € erhöht, während sich die Verbindlichkeiten um 830,9 Mio. € auf 949,7 Mio. € verringerten. Der Anstieg der Rückstellungen ist dabei unter anderem auf den Anstieg der Steuerrückstellungen

aufgrund von Betriebsprüfungen in Höhe von 78,0 Mio. € (Vj.: 0,0 Mio. €) zurückzuführen, während der Rückgang der Verbindlichkeiten insbesondere aus der Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 806,8 Mio. € auf 351,7 Mio. € resultiert.

Finanzlage

Die Eigenkapitalquote der Ree GmbH betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2024/25 64,14 % (Vj.: 56,82 %) bei einer Fremdkapitalquote von 35,86 % (Vj.: 43,18 %). Hauptgründe für den Rückgang der Fremdkapitalquote sind sowohl der Rückgang der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen als auch eine Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Insgesamt haben die Verbindlichkeiten einen Anteil von 44,46 % (Vj.: 61,34 %) an der Gesamtverschuldung. Die Verbindlichkeiten sind in Höhe von 99,89 % (Vj.: 99,96 %) kurzfristig.

Die Barmittel der Ree GmbH sanken von 9,9 Mio. EUR auf 0,1 Mio. EUR zum 30. September 2025. Dies ist im Zusammenhang damit zu sehen, dass sich die Gesellschaft nunmehr nahezu ausschließlich über Cashpool-Konten der Imperial Brands Gruppe refinanziert.

Durch den stetigen Verkauf des größten Teils der Forderungen mittels Factoring wird die Liquiditätslage positiv beeinflusst.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Investitionen in das Anlagevermögen ohne Finanzanlagen in Höhe von 15,7 Mio. € (Vj.: 15,3 Mio. €) getätigt.

Die Finanzlage der Gesellschaft ist abschließend nur im Konzernzusammenhang zu beurteilen. Die Zahlungsfähigkeit der Ree GmbH war durch ihre Teilnahme am Cashpool jederzeit gegeben.

Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage

Die Nettoumsätze konnten im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden; die Bruttomarge zeigte sich stabil. Dies übertraf die Prognose eines leichten Rückgangs des Nettoumsatzes und der Bruttomarge aus dem Vorjahr und ist vor allem auf die positive Marktanteilsentwicklung und die durchgeführten Preismaßnahmen im Geschäftsjahr 2024/25 zurückzuführen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird zusammenfassend positiv beurteilt.

2.4 FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Als finanzielle Leistungsindikatoren werden hauptsächlich die Kenngrößen Umsatzerlöse, Absatz / Marktanteil und Bruttomargen (entspricht Bruttoergebnis vom Umsatz dividiert durch Umsatzerlöse nach Verbrauchsteuern) herangezogen.

Zu unseren nicht-finanziellen Leistungsindikatoren zählen Befragungen zum Bekanntheitsgrad der Reemtsma-Marken. Neben marken- und kommunikationsspezifischen Ad Hoc Studien führt die Ree GmbH regelmäßig Tracking-Befragungen von Erwachsenen Rauchern durch, um Kennziffern zur Entwicklung von Markenbekanntheit, Marken-Image und -Verwendung zu monitoren, genauso wie Informationen zu den verschiedenen Zielgruppen, wie z. B. deren demografische Zusammensetzung.

3 RISIKO-, CHANCEN- UND PROGNOSEBERICHT

Risikomanagement

Die Gesellschaft unterhält Risikomanagement- und Kontrollsysteme, die auf der Gesetzgebung in Großbritannien sowie auf internen Vorgaben der Konzernmutter Imperial Brands PLC basieren.

Die Anforderungen an diese Systeme sind

- im Verhaltenskodex („Code of Conduct“)
- im Unternehmenshandbuch („Corporate Manual“)
- in Konzernrichtlinien („Group Policies“)
- in funktionalen Richtlinien („Functional Policies and Standards“)
- in Standard-Krisenplänen

festgelegt und für alle Konzerngesellschaften bindend.

Die Prozesse und Kontrollen für wesentliche Geschäftsfelder sind dokumentiert und werden hinsichtlich ihrer Aktualität jährlich durch die Funktionen an die Konzernmutter bestätigt. Darüber hinaus wird durch die Geschäftsführung jährlich eine Analyse und Einschätzung der bestehenden Geschäftsrisiken („Risk Assessment Summary“) vorgenommen und die Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme an die Konzernleitung bestätigt.

In den einzelnen Bereichen werden die Risikomanagement-Maßnahmen und laufende interne Kontrollen dokumentiert. Sie unterliegen der Prüfung durch die zentrale Revision („Group Internal Audit“).

Um die internen Kontrollprozesse bei Imperial weiter auszubauen, wurde im Januar 2018 die neue Group Control Matrix (GCM) mit monatlichen Checklisten eingeführt.

Chancen und Risiken

Es ist unser Ziel, unsere Marktposition in einem anhaltend rückläufigen Markt- und herausfordernden Regulationsumfeld zu stärken und Marktanteile in allen Marktsegmenten, in denen wir derzeit mit eigenen Produkten aktiv sind, langfristig zu sichern und hinzu-zugewinnen. Hierzu verfolgen wir eine auf langfristigen Marktanteilsgewinn fokussierte und konsumentenzentrierte Portfolio- und Preispolitik. Teil dieser ist es, unser Portfolio regelmäßig zu überprüfen und, wo benötigt, zu justieren.

Im deutschen Tabakmarkt profitieren nach wie vor sogenannte Handelsmarken von zunehmend preissensiblen Verbrauchern ("Downtrading"). Diese sehen in dem Handelsmarkenangebot eine preisattraktive Alternative zu A-Marken. In diesem Umfeld sind eigene Markenangebote wie Paramount im Zigaretten- und Feinschnittsegment eine attraktive Option für preis- aber auch markenaffine VerbraucherInnen.

Chancen ergeben sich im Besonderen durch:

- Die Mikro-Segmentierung der Marktbearbeitung auf Outlet-Level und Erweiterung der Distributionspunkte
- Konsumentenfokussierte Erweiterung des Potenzials des Gesamtportfolios: Packungsformate, Slims-Angebot, Endorsements, nachhaltigere Produkt- und Verpackungsvarianten
- Neue, preisattraktive Angebote wie die Marke Paramount in den Kategorien Zigarette und Feinschnitt, um „Downtrading“ zu begegnen
- Attraktive Preispositionierung und aufmerksamkeitsstarke Preiskommunikation am POS
- Vorreiterrolle im deutschen Markt für modernen Kautabak mit der Marke skruf
- Beibehaltung eines starken Footprints in der E-Zigarettensparte mit der E-Zigarettenmarke blu sowie dem Einweg-Angebot blu Bar
- Fortgesetzte politische Interessenvertretung zur möglichen Regulierung des OND-Segments im Rahmen der bestehenden Tabakgesetzgebung in Deutschland

Risiken der zukünftigen Entwicklung ergeben sich im Besonderen in den folgenden Bereichen:

Das regulative Umfeld bleibt weiterhin herausfordernd. Dies wird unter anderem dadurch gekennzeichnet, dass eine Fortführung des bisherigen deutschen Tabaksteuermodells nach wie vor in Verhandlung ist und möglicherweise nachteilig von politischen Plänen

der EU zu einer deutlich disruptiveren Tabaksteuerpolitik beeinflusst werden könnte. Die EU-Taxonomie-Reform (EUTED), die u. a. ein neues Mindeststeuerniveau vorsieht und auch E-Zigaretten einschließt, wird nach gegenwärtiger Projektion voraussichtlich ab 2028 mit Übergangsregelungen greifen. Darüber hinaus werden in Deutschland jüngst wieder verstärkt weitere regulative Einschnitte für Tabak- und neuartige Nikotinprodukte öffentlich diskutiert. Diese haben sich bislang nicht manifestiert. Es sind jedoch Forderungen zu vernehmen, wonach insbesondere die Kategorie der E-Zigaretten restriktiv reguliert werden soll. Während klassische Einweg-E-Zigaretten ohne aufladbare oder austauschbare Batterie mit Auslaufen der durch die EU-Batterieverordnung gewährten Übergangsfrist ab Ende Februar 2027 faktisch verboten sind, ist mit mittlerer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass ein solches Verbot auf nationaler Ebene bereits im Laufe des Jahres 2026 erlassen werden könnte. Auch ein Verbot sämtlicher Geschmacksrichtungen für E-Liquids mit Ausnahme von Tabakgeschmack kann nicht ausgeschlossen werden, scheint nach aktuellem Stand aber erst 2027/28 erwartbar. Das Unternehmen ist mit seiner E-Zigarettenmarke blu sowohl im Bereich der mehrfach verwendbaren als auch der Einweg-E-Zigaretten im Markt engagiert. Im Berichtszeitraum wurde das blu-Sortiment bereits dahingehend umgestellt, dass es keine Einweg-Geräte mehr mit fest verbauter und nicht wiederaufladbarer Batterie enthält.

Nachdem seit dem 1. Januar 2024 auch die Außenwerbung für E-Zigaretten verboten ist, bereitet sich das Unternehmen auch perspektivisch auf möglicherweise weiter reduzierte Möglichkeiten der Konsumentenansprache vor, z. B. in einzelnen Verkaufskanälen. So wird beispielsweise der Handel intensiv durch die Ree GmbH betreut im Rahmen sogenannter Customer Advocacy Programme. Nach der Verabschiedung der Einwegkunststofffondsverordnung zur Umsetzung der europäischen Kunststoffrichtlinie (Single Use Plastics SUP) in deutsches Recht wurde das Unternehmen mit Bescheid vom 17. September 2024 als Hersteller beim Umweltbundesamt registriert. Für alle A-Marken des Unternehmens, für die bis Ende Mai 2025 die Mengenmeldung in Kilogramm abzugeben war, ist am 30. September 2025 ein Zahlungsbescheid ergangen, wofür entsprechende Rückstellungen gebildet worden sind. Widerspruch gegen den Bescheid ist am 2. Oktober 2025 beim Umweltbundesamt eingereicht worden. Zur Vereinbarkeit des Einwegkunststofffondsgesetzes mit dem deutschen Finanzverfassungsrecht haben mehrere von einer möglichen Sonderabgabe betroffene Unternehmen (darunter auch Reemtsma) schon im Mai 2024 Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingelegt. Diese ist zum Berichtszeitpunkt noch anhängig.

Im Bereich neuartiger Erzeugnisse der Kategorie tabakfreier oraler Produkte lassen sich zum Zeitpunkt der Bearbeitung des Lageberichts keine abschließenden Aussagen treffen, insbesondere in Bezug auf offene Regulierungsfragen. In Bezug auf die rauchfreien, tabakhaltigen Kautabakerzeugnisse (betrifft die Marke skruf) gilt, dass Reemtsma nach der Aufhebung des Verkaufsverbots durch das Verwaltungsgericht Hamburg am 11. Oktober 2023 die sich daraus ergebenden Möglichkeiten aktiv nutzt und mit seiner Marke skruf seit Mai 2025 wieder verstärkt im deutschen Markt präsent ist. Dieser Entwicklung stehen auf Seiten lokaler Vollzugsbehörden zum Teil nach wie vor Rechtsauffassungen

gegenüber, welche die Vermarktung dieser Kautabakprodukte in Frage stellen. Das Risiko, dass behördlicherseits zukünftig ein erneutes Verkaufsverbot angestrebt wird, kann daher nicht ausgeschlossen werden. Als Hersteller wehrt sich Reemtsma im Rahmen seiner Möglichkeiten gegen dieses behördliche Vorgehen und unterstützt dabei auch möglicherweise betroffene Handelspartner.

Das Unternehmen wird weiterhin als verlässlicher Ansprechpartner Themen wie

- Tabaksteuer – national wie international (EU-TED)
- EUTPD III
- Neuartige tabakhaltige /-freie Produkte
- Kunststoffrichtlinie / Nachhaltigkeit
- Tobacco Harm Reduction
- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (Berichtspflichten durch die Bundesregierung abgeschafft)

aktiv politisch begleiten.

Die Umsetzung eines Fortsetzungsmodells der deutschen Tabaksteuer fand Ausdruck im Tabaksteuermodernisierungsgesetz, welches seit dem 1. Januar 2022 weiterhin planbare und maßvolle Schritte der Tabaksteueranhebung bei klassischen Tabakwaren bis 2026 ermöglicht und erstmals auch neuartige Produkte mit potenziell geringeren gesundheitlichen Auswirkungen der Tabaksteuer unterstellt hat. Nach einer pausierten Anhebung der Tabaksteuer für Zigarette und Feinschnitt im Kalenderjahr 2024, folgte zum 1. Januar 2025 die nächste geplante Anhebung. Zeitgleich stieg auch die Steuer auf Nikotinsubstitute (E-Zigaretten). Mögliche disruptive Auswirkungen auf den weiter zunehmenden und sich weiter ausdifferenzierenden Wettbewerb um sogenannte neuartige Erzeugnisse konnten dadurch nicht festgestellt werden. Die Ree GmbH beabsichtigt nach wie vor, auch in dieser Kategorie von einer steigenden Nachfrage zu partizipieren, unter anderem mit einer starken Marktposition seiner E-Zigarettenmarke blu sowie blu Bar im klassischen deutschen Einzelhandel bei geschlossenen Systemen.

Unsere E-Zigarette blu erreichte im deutschen Markt für geschlossene Systeme (exkl. Einwegsysteme) im klassischen Handel einen Anteil von 4,8 % (Vj.: 6,2 %). Der Marktanteilsverlust ist hauptsächlich bedingt durch den Eintritt und das Wachstum des Marktführers Elf Bar im Segment geschlossene Systeme (exkl. Einwegsysteme). Laut Nielsen betrug der Umsatzverlust von Einwegsystemen im klassischen Retail -105 Mio. € (-20,5 % im Vergleich zum Vorjahr).³ Aus unserer Sicht hat die E-Zigarette weiterhin Potenzial und es gilt, die Stellung unserer blu im kommenden Geschäftsjahr zu untermauern.

³ Die Vorjahreswerte des Umsatzes mit E-Zigaretten (inkl. Heated Tobacco) wurde ebenfalls zur besseren Vergleichbarkeit angepasst und umfasst den Vergleichszeitraum (Oktober 2023 – September 2024).

Darüber hinaus bereitet das Unternehmen einen möglichen Zulassungsprozess für ein zukünftiges eigenes Angebot im Bereich Heated Tobacco vor. Das Unternehmen befindet sich dazu in laufenden internen Abstimmungsprozessen, die zum Berichtszeitpunkt noch nicht abgeschlossen waren.

Der deutsche Zigaretten- und Feinschnittmarkt wird unseres Erachtens vor dem Hintergrund einer weiter anhaltenden Preissensibilität bei VerbraucherInnen und der Nachfrage nach preisgünstigen Angeboten, insbesondere im Feinschnitt und bei Großpackungsformaten klassischer Fabrikzigaretten, unverändert herausfordernd bleiben.

Das Rohtabaklager in Hamburg wurde zum 30. Juni 2025 geschlossen und der Mietvertrag beendet. Durch die Verlagerung der Lagerfunktion zu einer Konzerngesellschaft in Polen verringert sich das USD-Wechselkurs- und Preisrisiko, da sich die Rohtabak Einkäufe entsprechend verringern werden. Im Exportgeschäft ist dieses Risiko nicht gegeben, da sämtliche Fertigwarenverkäufe ins Ausland über ein verbundenes Unternehmen in EURO abgewickelt werden.

Die Ree GmbH hat für alle wesentlichen Kunden eine Factoring-Quote (Absicherungsquote) von 90 % und höher, darüber hinaus ist das evtl. verbleibende Forderungsausfallrisiko durch kurze Zahlungsziele, Abbuchen der Rechnungsbeträge, einem aktiven Monitoring durch die Debitorenbuchhaltung sowie einem regelmäßigen Austausch mit dem Vertrieb im Rahmen des „Credit Committee“ als sehr gering einzuschätzen.

Grundsätzlich erhält/bezieht die Ree GmbH benötigte Liquidität konzernintern und unterliegt einem Zinsänderungsrisiko nur indirekt. Für das Minimieren des Zinsrisikos/Zinsänderungsrisikos ist das Group Treasury von Imperial Brands verantwortlich, deren Ziel es ist, einen - für die Gruppe - ausreichenden Liquiditätsrahmen (Kreditrahmen) zur Verfügung zu stellen, dies geschieht durch kurzfristige Geldaufnahme im Rahmen einer „Revolving Credit Facility“ sowie der Ausgabe von Anleihen (Corporate Bonds) im mittleren- und evtl. langfristigen Laufzeitenbereich.

Als langfristig bestehende Verpflichtungen sind Pensionsrückstellungen einem Zinsrisiko ausgesetzt. Dieses wird bei ungedeckten Pensionsverpflichtungen, welche den größten Teil der Verpflichtungen ausmachen, vom Unternehmen abgedeckt. Die ab dem 1. Januar 2020 eingeführte Pensionszusage ist so gestaltet, dass das Marktzinsrisiko auf ein Minimum begrenzt wird.

Am 24. September 2025 hat das Management beschlossen, sich aus der Produktion am Fertigungsstandort Langenhagen zurückzuziehen. Geprüft wird sowohl ein möglicher, zumindest teilweiser Verkauf des Standorts an Dritte als auch dessen vollständige Schließung. Dazu befindet sich das Management in Verhandlungen mit allen betroffenen Parteien. Die Entscheidung, die eigene Produktion am Standort Langenhagen einzustellen, ist das Ergebnis einer Überprüfung des weltweiten Fertigungsnetzwerks von Imperial Brands im Einklang mit der erneuerten Unternehmensstrategie für die Jahre 2026

bis 2030. Grundlage dafür ist die konstant sinkende Auslastung globaler Produktionskapazitäten, bedingt durch langfristig rückläufige Produktionsmengen im klassischen Tabaksegment weltweit. Das Werk in Langenhagen ist besonders stark von hohen Produktionskosten und unzureichender Auslastung betroffen.

Eine Produktionseinstellung am Standort Langenhagen bietet die Chance auf eine insgesamt verbesserte Auslastung und mehr Kosteneffizienz im globalen Fertigungsnetzwerk von Imperial Brands, die zumindest indirekt den Kostendruck auch auf die deutsche Organisation mindern könnte. Zudem hat sich Imperial Brands im Rahmen seiner überarbeiteten Strategie bis 2030 dazu verpflichtet, den Großteil erzielter Einsparungen in das eigene Geschäft zu reinvestieren, um den gesamten Verbund – für den Deutschland der wichtigste Markt in Europa und der weltweit zweitwichtigste Ländermarkt ist – langfristig erfolgreicher zu machen.

Demgegenüber stehen als mögliche Risiken eines Rückzugs vom Standort Langenhagen u. a.:

- *Reputationsverluste* bei relevanten Stakeholdern, denen das Unternehmen durch fortwährenden Austausch und transparente Kommunikation gegenüber Mitarbeitenden, Betriebsrat, Gewerkschaften, Handelspartnern, Dienstleistern, Medien, Politik etc. begegnet.
- *Produktionseinbußen* durch erhöhte Abwesenheiten, Manipulationen oder Streiks, die das Unternehmen ebenfalls durch eine transparente Kommunikation und durch das Streben nach möglichst sozialverträglichen Lösungen im Rahmen der anstehenden Sozialplanverhandlungen proaktiv mitigiert.
- *Lieferengpässe* bei Produkten für den deutschen Markt, denen das Unternehmen durch einen klaren Fokus auf Versorgungskontinuität in allen Standardarbeitsabläufen sowie bei der Entwicklung aller Pläne zur möglichen Verlagerung der Produktionsvolumina aus Langenhagen auf andere Produktionsstätten von Imperial Brands in Europa begegnet. Langenhagen ist vollständig in das Versorgungsnetzwerk von Imperial Brands integriert und exportiert Produkte in Dutzende von Ländern. Ebenso erhält der deutsche Markt Produkte, die in vielen anderen Fabriken dieses Netzwerks hergestellt werden. Das wird auch weiterhin so bleiben.

Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden würden, sind nicht bekannt.

Prognose

Im Hinblick auf das kommende Geschäftsjahr erwartet das Unternehmen für den deutschen Tabakmarkt einen weiteren moderaten Rückgang in einer Prognosespanne zwischen -2 % und -2,5 % gegenüber dem Vorjahr. Zunehmend drängen neuartige tabakhaltige und tabakfreie Produkte auf den Markt - wie zum Beispiel Einweg-E-Zigaretten, die ein stetiges Wachstum verzeichnen. Aufgrund des positiven Ausgangs des Urteils des Oberlandesgerichts Hamburg zum Produkt OND Chew wird eine Chance für die zukünftige Vermarktung des Produkts gesehen.

Das Unternehmen verfolgt weiterhin die klare Strategie, den Marktanteil im traditionellen Tabakmarkt zu stabilisieren und auszubauen sowie die Nutzer durch attraktive Angebote an das Franchise zu binden. Es wird erwartet, dass die Kosten im Großen und Ganzen im Einklang mit bzw. leicht über der Inflation im Bereich von 2 bis 3 % steigen werden. Darüber hinaus wird erwartet, dass die Preise für Tabakprodukte ebenfalls steigen werden, um die gestiegenen Kosten und die höhere Tabaksteuer (die nächste Verbrauchssteuererhöhung erfolgt zum 1. Januar 2026) weiterzugeben. Trotz höherer Kosten und einer weiteren Erhöhung der Tabaksteuer erwartet das Management einen kontinuierlichen Anstieg des Nettoumsatzes im Bereich von 5 bis 6%, bei einer leicht rückläufigen Bruttomarge von ca. -3%.

Der mögliche Verkauf des Werks in Langenhagen in den nächsten Geschäftsjahren stellt die bevorzugte Lösung für Imperial Brands dar. Der Konsultationsprozess mit den Betriebsräten wird für die Mitarbeitenden so transparent, fair und sozial verantwortlich wie möglich gestaltet. Das Unternehmen beabsichtigt, die Verhandlungen im Laufe des Geschäftsjahres 2025/26 abzuschließen. Ein konkretes Datum kann derzeit noch nicht benannt werden, da dies vom weiteren Verlauf der Konsultationen abhängt.

Deutschland ist ein Fokusmarkt für Imperial Brands und sein aktueller sowie künftiger Erfolg tragen entscheidend zur Umsetzung der Unternehmensstrategie 2030 bei. Diese wichtige strategische Bedeutung spiegelt sich u. a. in den Investitionen wider, die in jüngster Vergangenheit in den Standort Hamburg erfolgt sind – sowohl in die Infrastruktur als auch in die Schaffung besserer Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden. Die Außendienstorganisation im deutschen Markt ist in den letzten zwei Jahren um mehr als 35 % gewachsen und stellt mit über 280 Mitarbeitenden die größte Vertriebsorganisation der Branche in Deutschland dar. Vor diesem Hintergrund ist nicht davon auszugehen, dass die deutsche Unternehmensorganisation ihre zentrale Rolle im Unternehmensgefüge von Imperial Brands einbüßen wird.

4 ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Gesellschaft hat sich Zielgrößen und Zielerreichungsfristen in Bezug auf die Frauenquote gesetzt. In einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2027 soll die Frauenquote im Aufsichtsrat mindestens 30 %, im Vorstand mindestens 20 %, auf der ersten Führungsebene unter dem Vorstand 36 % und auf der zweiten Führungsebene unter dem Vorstand 40 % betragen.

Durch die in der Vergangenheit durchgeführten Restrukturierungsmaßnahmen ist die Zahl der Arbeitnehmer der Gesellschaft auf in der Regel unter 2.000, aber mehr als in der Regel 500 beschäftigte Arbeitnehmer gesunken. Bedingt hierdurch richtet sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrates nicht mehr nach dem MitbestG, sondern dem DrittelbG und Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat setzt sich daher seit Januar 2021 aus insgesamt sechs Mitgliedern zusammen, vier Mitglieder der Anteilseigner und zwei Arbeitnehmervertretern.

Hamburg, 26. Januar 2026

Reemtsma Cigarettenfabriken Gesellschaft mit beschränkter Haftung

- Die Geschäftsführung -

Dior Decupper

Rémi Guillon

Florian Osterloh

Luka Šomen



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1.

Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständigen Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf

die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden, wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich

vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die, ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung

findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der

Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von

Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer be-

ziehung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag

für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche

Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Kör-

per oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im

Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

Lizenziert für / Licensed to: Mitgliedsunternehmen des Verbunds von EY-Gesellschaften | 4309421

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die

wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.